

in Eisenbeton hergestellte Faulkammern vorhanden. Der Betrieb dieser Anlage ist durch die in dem Abwasser enthaltenen großen Ölmenge unmöglich gemacht worden. Die Bemühungen zur Ausschcheidung des Öles, das mit dem Abwasser innig vermischt ist, sind bisher nicht gelungen.

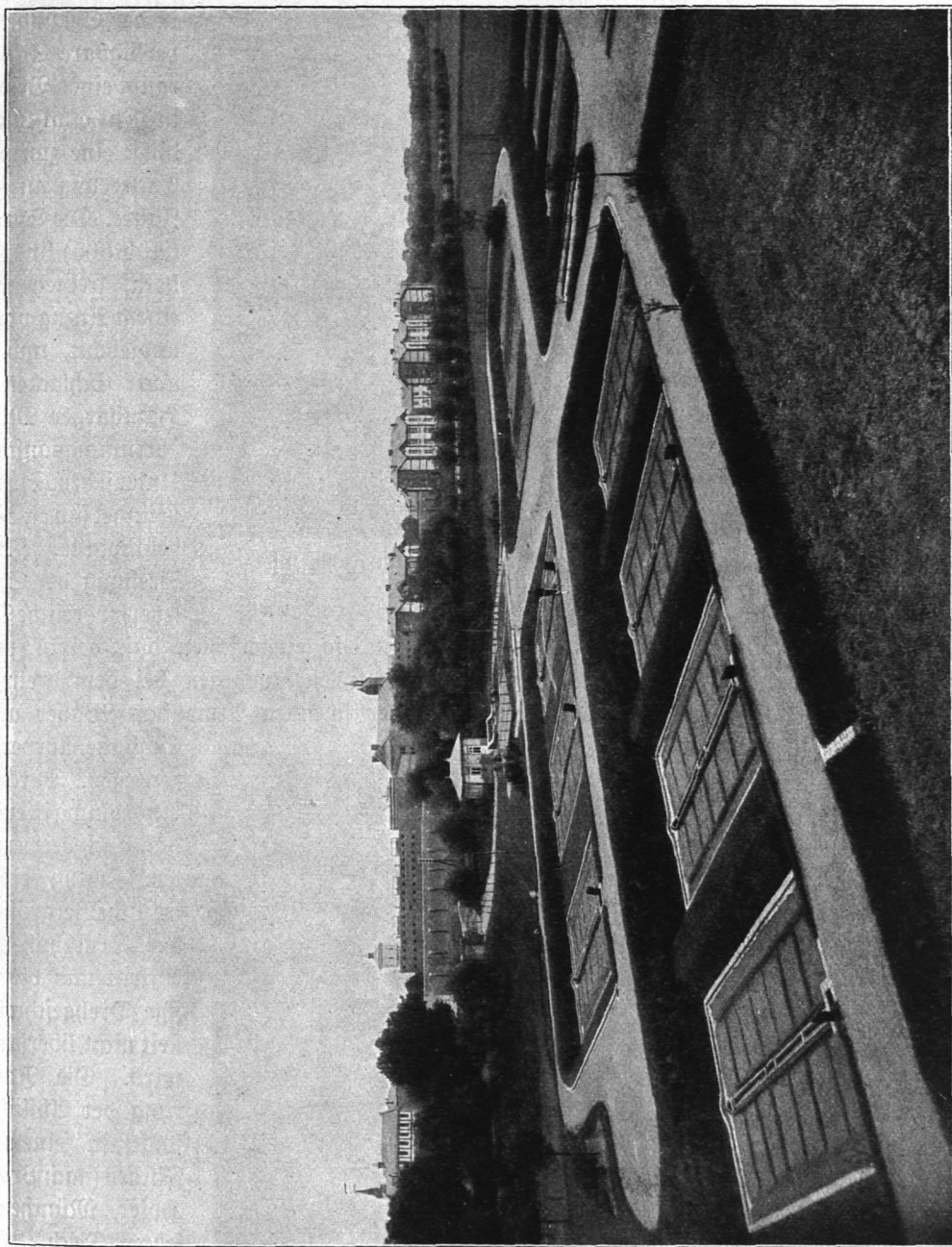


Abb. 661. Biologische Kläranlage für das zweite Gefängnis in Fuhlsbüttel, Gesamtansicht.

Die Bergedorfer Kläranlage ist auf Kosten des hamburgischen Staates unter Leistung eines Beitrages der Stadt Bergedorf in den Jahren 1912/13 erbaut worden.

Ihre derzeitige Größe genügt für die Reinigung von 2250 cbm Trockenwetterzufluß und 6750 cbm Regenwetterzufluß (= 14000 Köpfe und Fabrikabwässer).

Die Anordnung (Abb. 664) ist so getroffen, daß eine beliebige jeweilige Erweiterung erfolgen kann.